

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

13.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Entschießung: EP spricht sich für Reformen der EU-Verträge aus	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Digitale Verwaltung: Einigung zu Interoperabilitäts-Verordnung	2
Gigabit-Infrastrukturverordnung: Position Rat und EP	3
Ausschuss der Regionen: Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik	3
Ratspräsidentschaft: Gijón-Erklärung zu Wohnen und Stadtentwicklung	4
EFRE Hessen: Neue Förderlinien starten	5
Erasmus+: Förderaufrufe 2024 geöffnet	6
Interreg NWE: Workshop in Frankfurt zu aktuellem Förderaufruf	7
Veranstaltung: 10. Europäischer Gipfel der Regionen und Städte	7
Verkehr und Mobilität	8
CO ₂ -Emissionsnorm: EP und Rat zu neuen Vorgaben für LKW und Busse	8
Multimodales Reisen: Kommissionsinitiative EU-Mobilitätsdatenraum	8
Energie, Klima und Umwelt	9
Mission Klimaanpassung: Förderaufruf „Pathways2Resilience“	9
Wirtschaft, Forschung und Innovation	10
Chips-Act: Aufruf zur Förderung von Pilotanlagen	10
Innovationsfonds: Förderaufruf 2023 für Dekarbonisierungstechnologien	10
Folgen Sie uns auf Twitter	12

Aktuelles aus der EU

Entschließung: EP spricht sich für Reformen der EU-Verträge aus

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde dem Europäischen Parlament (EP) die Möglichkeit gegeben, eine Revision der EU-Verträge zu initiieren. Am 22. November 2023 legten die Abgeordneten nun konkrete Vorschläge zur Veränderung der Grundlagenverträge vor, mit denen die Handlungsfähigkeit der EU verbessert und der Bevölkerung mehr Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden sollen.

In der [Entschließung](#) regten die Abgeordneten an, die Befugnisse des EP auszuweiten. So solle dem Parlament ein Gesetzesinitiativrecht und mehr Mitbestimmung bei der Festlegung des Langzeithaushalts der EU eingeräumt werden.

Um die Handlungsfähigkeiten des Rates zu erleichtern, sollen mehr Beschlüsse im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können. Des Weiteren schlägt das EP vor, den Namen „Europäische Kommission“ zu „Europäische Exekutive“ zu ändern und die Zahl der Kommissarinnen und Kommissare auf 15 zu begrenzen. So wäre nicht jeder Mitgliedstaat dauerhaft mit einer Kommissarin bzw. einem Kommissar in der Exekutive vertreten, stattdessen würde das Rotationsprinzip angewendet werden. Außerdem fordern die Abgeordneten, dass im Rahmen einer Vertragsänderung die Instrumente der Bürgerbeteiligung gestärkt werden.

Die Vorschläge des EP werden nun dem Europäischen Rat vorgelegt, in dem die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs mit einfacher Mehrheit darüber entscheiden können, ob ein Konvent von Vertreterinnen und Vertretern nationaler Parlamente, der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten, des EP und der Kommission einberufen wird. Der Konvent würde dann die Vorschläge zur Änderung der Verträge prüfen und Empfehlungen erarbeiten, die wiederum an eine Konferenz der Regierungsvertreterinnen und -vertreter der Mitgliedstaaten gerichtet wäre.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Digitale Verwaltung: Einigung zu Interoperabilitäts-Verordnung

Die europäischen Institutionen einigten sich am 13. November 2023 auf eine Interoperabilitätsverordnung, die legale, organisatorische, semantische und technische Hürden reduzieren und damit die digitale grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen in Europa erleichtern soll (vgl. [Europa Info 10/2022](#), S. 9).

Wesentliche Bestandteile der [Einigung](#) stellen ein mehrschichtiger Steuerungsrahmen mit einem neuen EU-Interoperabilitätsbeirat sowie nationalen Koordinatoren und Leitlinien für eine strukturiertere Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Digitalisierungsvorhaben bzw. zur Nutzung „regulativer

Sandkästen“ dar. Außerdem soll die Weitergabe bzw. Weiternutzung digitaler Systeme und Anwendungen über ein zentrales Portal erleichtert werden. Sofern eine Verwaltung künftig eine digitale Lösung oder einen Dienst einführen bzw. verändern möchte, der (potentiell) Daten aus einem anderen Mitgliedstaat nutzen wird, ist eine Interoperabilitätsbewertung rechtlich obligatorisch. Die Verordnung sieht hierfür in ihrem Annex auch eine entsprechende Checkliste vor.

Vertiefende Informationen bietet eine dezidierte englischsprachige [Webseite](#).

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union müssen den Kompromisstext noch formell beschließen, bevor der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und anschließend in Kraft treten kann.

Gigabit-Infrastrukturverordnung: Position Rat und EP

Der Rat der Europäischen Union hat am 5. Dezember 2023 seine [Position](#) zur Gigabit-Infrastrukturverordnung verabschiedet (vgl. [Europa Info 2/2023](#), S. 4). Das Vorhaben zielt darauf ab, in der EU eine sehr gute und sichere Konnektivität für Menschen und Unternehmen bis 2030 zu gewährleisten und damit den digitalen Wandel voranzutreiben. Dies solle insbesondere durch Senkung unnötiger Kosten und Beschleunigung des Ausbaus geschehen. Das Europäische Parlament hatte seinen [Bericht](#) bereits Ende September 2023 verabschiedet.

Der Rat behält die Grundgedanken des Kommissionsvorschlags bei, schlägt jedoch an einigen Stellen Änderungen vor. So streicht er die Bestimmung, dass eine „stillschweigende Genehmigung“ des Breitbandausbaus vorliege, wenn innerhalb von vier Monaten keine Genehmigung durch die verantwortliche Stelle erfolgt. Das Parlament setzt sich hingegen in seinem [Bericht](#) dafür ein, diese Frist noch auf zwei Monate zu verkürzen.

Des Weiteren sieht der Rat für kleinere Gemeinden Ausnahmeregelungen mit einem Übergangszeitraum vor. Außerdem legt er in seinem Standpunkt dar, dass hohe Verbindungsleistungen nicht nur durch Glasfaser, sondern auch durch andere Technologien erreicht werden könnten. Ferner wurde für kritische nationale Infrastrukturen eine Reihe von Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Mit der Annahme der Position können nun die Trilogverhandlungen mit dem Parlament beginnen. Eine Einigung soll noch bis zu den Europawahlen 2024 gefunden werden.

Ausschuss der Regionen: Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Der Europäische Ausschuss der Regionen und Städte (AdR) verabschiedete am 29. November 2023 eine [Stellungnahme](#) zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027.

Mit dieser Stellungnahme setzt sich der AdR dafür ein, dass die Kohäsionspolitik auch nach 2027 das wichtigste EU-Investitionsinstrument bleiben sollte. Alle Regionen in Europa sollen nach Ansicht des AdR förderfähig bleiben. Auch sollten in Zukunft die Gelder der Kohäsionspolitik weiter in geteilter Mittelverwaltung vergeben werden und das Partnerschaftsprinzip Leitbild der Kohäsionspolitik bleiben. Der AdR fordert, dass das Gesamtbudget der Kohäsionspolitik nach 2027 in realen Werten mindestens dem

Budget der aktuellen Förderperiode entspricht. Die Komponente der europäischen territorialen Zusammenarbeit sollte erhöht werden und mindestens 8 % des Gesamtbudgets ausmachen.

Ebenso möchte der AdR die Prioritäten der Kohäsionspolitik weiterentwickeln. In der Stellungnahme wird hierfür ein strategischer Rahmen befürwortet, der die Ziele der Kohäsionspolitik nach 2027 festlegt. Dieser „Europäische Partnerschaftspakt“ sollte einen Rahmen bei der Umsetzung der Strukturpolitik gewährleisten und zudem Garantien hinsichtlich der Beteiligung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bieten. Die Kohäsionspolitik müsse in Zukunft dazu dienen, die strukturellen Herausforderungen der grünen und digitalen Transformation und deren ungleiche Auswirkungen auf die EU-Regionen anzugehen.

Der AdR unterstreicht außerdem die Notwendigkeit einer starken städtischen und metropolitanen Dimension innerhalb der Kohäsionspolitik nach 2027. Während Städte und Metropolregionen wesentliche Triebkräfte für Wachstum und einen gerechten Übergang seien, stünden sie vor besonderen Herausforderungen, die durch die Kohäsionspolitik wirksam angegangen werden müssten, wie z. B. soziale Ungleichheiten in der Bevölkerung, Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Verwirklichung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und besserer Luftqualität, Umweltverschmutzung, die Auswirkungen des Klimawandels oder die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Ratspräsidentschaft: Gijón-Erklärung zu Wohnen und Stadtentwicklung

Die Ministerinnen und Minister für Wohnungswesen und Stadtentwicklung der EU-Mitgliedstaaten haben am 14. November 2023 in Gijón auf Einladung der spanischen Ratspräsidentschaft eine [gemeinsame Erklärung](#) unterzeichnet, um ausreichenden Zugang zu angemessenem Wohnraum zu verbessern.

In den letzten Jahren seien in der Europäischen Union erhebliche Herausforderungen im Wohnungswesen und in der Stadtentwicklung entstanden, die durch die COVID-19-Pandemie und den Konflikt in der Ukraine verschärft wurden. Hohe Kaufpreise und ein zunehmender Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen verhindern den Zugang zu Wohnraum, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, junge Menschen und vulnerable Gruppen. Zudem sei in den letzten zehn Jahren in den meisten Mitgliedstaaten eine besorgniserregende Zunahme der Obdachlosigkeit zu verzeichnen gewesen. Laut Eurostat-Daten verwenden mehr als 40,8 Mio. Menschen in der Europäischen Union, das sind 8,7 % der Bevölkerung, mehr als 40 % ihres Einkommens für Wohnkosten. Bei Mietwohnungen zum Marktpreis steigt dieser Prozentsatz auf 20,8 %. Dies gelte besonders in städtischen Gebieten. Darüber hinaus sei es wichtig, die Bedürfnisse der Menschen in Kleinstädten, Dörfern und ländlichen Gebieten zu berücksichtigen, die spezifische Strategien und Richtlinien benötigen.

Daher müsse laut den Ministerinnen und Ministern darüber nachgedacht werden, wie Stadt- und Wohnungsbaupolitik die Versorgungsprobleme bewältigen könne. In den meisten Mitgliedstaaten sei es notwendig, den Wohnungsbestand an große Herausforderungen wie die Alterung der Bevölkerung oder die Verringerung der Haushaltsgröße anzupassen. Der europäische Gebäudebestand sollte den künftigen Anforderungen in Bezug auf Qualität, Funktionalität und Zugänglichkeit von Gebäuden sowie Energieeffizienz und -einsparung gerecht werden. Auch spielen Resilienz und Anpassung an den Klimawandel eine größere Rolle, wobei nicht nur das einzelne Gebäude, sondern ein integrierter umgebungsabhängiger Ansatz präferiert werde.

Die Ministerinnen und Minister sprechen sich dafür aus, bei der Bewältigung dieser Herausforderung Ansätze zu wählen, die auf der Zusammenarbeit aller Regierungsebenen (europäisch, national, regional und lokal)



basieren. Die Europäische Kommission solle bestehende Instrumente der nationalen, regionalen und lokalen Ebene unterstützen. In dieser Hinsicht sei die Städteagenda für die Europäische Union ein Schlüsselinstrument für die Multi-Level-Governance.

Die Kommission wird in der Erklärung zudem aufgefordert, die Definition des sozialen Wohnungsbaus zu prüfen, um die Anwendung staatlicher Beihilfen in der Wohnungspolitik zu erleichtern.

Um diese Ambitionen in die Tat umzusetzen, möchten die Mitgliedstaaten die finanziellen Möglichkeiten nutzen, die der mehrjährige Finanzrahmen und der „Next Generation EU“-Fonds bieten.

EFRE Hessen: Neue Förderlinien starten

Seit dem 29. November 2023 ist die Antragstellung in weiteren Förderprogrammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ([EFRE](#)) in Hessen möglich.

Konkret startet die Förderung für Projekte zu folgenden Schwerpunkten:

- ★ [Förderung von effizienten Wärmenetzen](#),
- ★ [Förderung einer effizienten und CO₂-armen Abwärmenutzung](#),
- ★ Förderung von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität.

Die Förderung im Schwerpunkt **Effiziente Wärmenetze** konzentriert sich auf die Verbesserung von Wärmenetzen durch die Modernisierung von Leitungen, Steigerung ihrer Effizienz, Erneuerung technischer Anlagen und den Anschluss neuer Wärmeabnehmer. Sie umfasst auch den Neubau von Wärmenetzen in Quartieren oder im ländlichen Raum sowie die Unterstützung von Anlagen zur regenerativen Wärmeerzeugung als Teil intelligenter Energiesysteme oder Netze.

Im Bereich **Effiziente und CO₂-arme Abwärmenutzung** werden Maßnahmen zur Nutzung unvermeidbarer Abwärme gefördert, welche zur Vermeidung von CO₂-Emissionen beitragen. Dazu gehören Installationen zur Abwärmesammlung, Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Temperaturniveau-Anpassung, Transportleitungen und Anlagen zur Umwandlung von Abwärme in Strom.

Im Rahmen der **umwelt- und klimafreundlichen urbanen Mobilität** wird die Anschaffung von [Zweisystemfahrzeugen für den Schienenpersonennahverkehr](#), [E-Busse für den ÖPNV](#), die Errichtung von [E-Lade- und H₂-Tankinfrastruktur](#) für den ÖPNV sowie der [Aufbau von Mobilitätsstationen](#) gefördert.

Bewerben können sich je nach Programm Unternehmen, Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, aber auch kommunale Gebietskörperschaften und ihre Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

Der Förderaufruf für die drei Programme ist [hier](#) abrufbar.

Zwar ist der Förderaufruf für die Antragstellung veröffentlicht, zur endgültigen Genehmigung der Projekte muss allerdings noch die Förderrichtlinie im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Die Anträge können im [Kundenportal der WIBank](#) gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung auf der Webseite notwendig.



Hintergrund:

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für Hessen Mittel von bis zu 249 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Umgesetzt werden die EU-Gelder in geteilter Mittelverwaltung, das heißt, das Land Hessen öffnet Förderaufrufe im Rahmen eines Operationellen Programmes.

Das Europabüro hatte sich als Mitglied des Begleitausschusses EFRE in Hessen u. a. mit verschiedenen [Stellungnahmen](#) an der Diskussion zum Operationellen Programm beteiligt.

Erasmus+: Förderaufrufe 2024 geöffnet

Im EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport, [Erasmus+](#), hat die EU-Kommission den [Förderaufruf](#) für das nächste Jahr veröffentlicht.

Ein Budget von 4,3 Mrd. Euro steht hierfür zur Verfügung, um auch 2024 Auslandserfahrungen von Auszubildenden, Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Erasmus+ bietet auch Teilnahmemöglichkeiten für erwachsene Lernende, Bildungspersonal sowie junge Menschen und fördert europäische Kooperationen.

Im Jahr 2024 soll es stärkere Anreize für nachhaltiges Reisen geben. Neu ist auch, dass Reisekostenzuschüsse für die innereuropäische Hochschulmobilität angeboten werden.

Der Aufruf enthält verschiedene Antragsfristen, die sich je nach Teilbereichen über das gesamte Jahr erstrecken:

- ★ Projektvorschläge für Mobilitätsmaßnahmen (Leitaktion 1) u. a. in den Bereichen Hochschulbildung, berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung sowie Sport und Jugend können bis zum **20. Februar 2024** eingereicht werden. Für den Bereich Jugend gibt es eine weitere Runde mit Einreichfrist **1. Oktober 2024**.
- ★ Die Frist für Kooperationspartnerschaften (Leitaktion 2) in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport ist der **5. März 2024**. Für den Bereich Jugend gibt es eine weitere Frist am **1. Oktober 2024**. Projektideen für kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend können bis **5. März 2024** und in einer zweiten Runde bis **1. Oktober 2024** eingereicht werden, kleinere Partnerschaften im Bereich Sport bis **5. März 2024**.
- ★ Über „European Youth Together“ werden außerdem Maßnahmen zur Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit gefördert (Leitaktion 3), hier läuft die Frist bis **7. März 2024**.
- ★ Daneben beinhaltet der Aufruf Jean-Monnet-Aktivitäten zur Förderung von exzellenter Lehre und Forschung. Anträge hierfür können bis zum **1. Februar 2024** eingereicht werden.

Detaillierte Informationen und alle Antragsfristen finden sich im [Arbeitsprogramm 2024](#). Ein [Programmleitfaden](#) bietet weitere Informationen zu den einzelnen Aufrufen in deutscher Sprache. Außerdem finden sich die aktuellen Aufrufe und weitere Unterlagen zu Erasmus+ auch auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#).

Für Rückfragen zu den Aufrufen stehen die [nationalen Kontaktstellen](#) der einzelnen Bereiche zur Verfügung.



Weitere Informationen zu Erasmus+ finden sich auch auf unserer [Webseite](#).

Interreg NWE: Workshop in Frankfurt zu aktuellem Förderaufruf

Am **6. Februar 2024** veranstaltet die Nationale Kontaktstelle des [Interreg NWE](#)-Programms in Kooperation mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain einen Workshop zum 4. Projektaufruf. Dieser findet ab 10 Uhr im Haus der Region, Poststr. 16, 60329 Frankfurt statt. Die Veranstaltung bietet grundlegende Informationen zum Programm, Vernetzungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragsentwicklung und Feedback zu konkreten Projektideen.

Vormittags stehen Informationen zur Antragsentwicklung und Projektplanung sowie praktische Erfahrungsberichte von aktuellen Interreg NWE-Projekten auf dem Programm, nachmittags gibt es die Möglichkeit, an Beratungssitzungen der Nationalen Kontaktstelle teilzunehmen und sich mit anderen Interessierten zu vernetzen.

Der Workshop richtet sich vor allem an Lead- oder Projektpartner eines Projektantrages im Rahmen des aktuellen Förderaufrufs. Herzlich willkommen sind aber auch alle, die sich allgemein über die Fördermöglichkeiten von Interreg NWE informieren oder eine Idee für einen späteren Förderaufruf entwickeln möchten.

Nähere Details zum Workshop und zum Anmeldeprozess gibt es bei der [Nationalen Kontaktstelle](#) bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd.

Hintergrund:

Seit Mitte November ist der 4. Projektaufruf im Interreg-Programm zur transnationalen Zusammenarbeit im Kooperationsraum Nordwesteuropa ([Interreg NWE](#)) geöffnet (vgl. [Europa Info 09/2023](#), S. 2). Kurzanträge für Projekte in den fünf Programmprioritäten (Klima und Umwelt, Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Innovation, inklusive Gesellschaft) können bis zum 21. März 2024 eingereicht werden.

Veranstaltung: 10. Europäischer Gipfel der Regionen und Städte

Der Europäische Ausschuss der Regionen organisiert am 18. und 19. März 2024 den [10. Europäischen Gipfel der Regionen und Städte](#). Der Gipfel findet in Mons (Belgien) im Rahmen des belgischen Ratsvorsitzes der Europäischen Union statt.

Das Gipfeltreffen wird lokale und regionale Entscheidungsträger aus ganz Europa und darüber hinaus zusammenbringen, um gemeinsame Herausforderungen zu erörtern und Meinungen auszutauschen. Im Mittelpunkt des Gipfels steht das Festival der Regionen und Städte, auf dem sich lokale und regionale Behörden, Institutionen, NGOs und viele andere Akteure präsentieren und mit den Teilnehmenden austauschen können.

Die Veranstaltung bietet eine Plattform für die Vernetzung, den Austausch bewährter Praktiken und die Anbahnung neuer Kooperationen und ist eine Gelegenheit, um mit lokalen und regionalen Vertretern und Akteuren aus allen Teilen der EU und darüber hinaus in Kontakt zu treten.



Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich als [aktiver Partner](#) bis zum **15. Januar 2024** zu bewerben, um die jeweilige Stadt, Region, ein Projekt oder Erfahrungen vorzustellen.

Verkehr und Mobilität

CO₂-Emissionsnorm: EP und Rat zu neuen Vorgaben für LKW und Busse

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben jeweils ihre Positionen zur Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge festgelegt (vgl. [Europa Info 02/2023](#), S. 7).

Sowohl die [Allgemeine Ausrichtung](#) des Rates vom 17. Oktober 2023 als auch die [Parlamentsposition](#) vom 21. November 2023 übernehmen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Reduktionsziele für den Treibhausgasausstoß von neuen Bussen, LKW und anderen schweren Nutzfahrzeugen im Umfang von 45 % im Jahr 2030, 65 % 2035 und 90 % 2040 (im Vergleich zu den Werten 2019).

Divergenzen bestehen u. a. bei den Definitionen und Berechnungen. Mit Blick auf die kommunalrelevante Passage zu Bussen im Stadtverkehr sieht das EP im Einklang mit dem Kommissionsvorschlag vor, dass Neuanschaffungen (unter bestimmten Ausnahmen) ab 2030 komplett CO₂-emissionsfrei sein müssten. Der Rat möchte diese Bestimmung erst ab 2035 treffen und visiert für 2030 einen Umfang von 85 % an emissionsfreien Stadtbussen an.

Die Trilog-Schlussverhandlungen können entsprechend nun beginnen. Ob eine Einigung vor der Europawahl 2024 noch erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Multimodales Reisen: Kommissionsinitiative EU-Mobilitätsdatenraum

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 29.11.2023 eine englischsprachige [Mitteilung](#) zur Schaffung eines EU-Mobilitätsdatenraums, mit dem ein einheitlicher Rahmen zum leichteren Austausch von Verkehrsdaten in Europa geschaffen werden soll.

Anders als bspw. der Gesundheitsdatenraum besitzt diese Initiative keinen legislativen Charakter und soll auch keinen zentralisierten EU-Verkehrsdatenpool erzeugen. Vielmehr unterstützt die EU-Kommission aus den bestehenden Fördertöpfen Digitales Europa und der Connecting Europe-Fazilität die Verknüpfung öffentlicher, privater, nationaler und sektoraler Datenökosysteme – entsprechende Projekte beziehen sich auf infrastrukturelle Bausteine, Empfehlungen zu Standards und Interoperabilität sowie die Schaffung einer sogenannten Verknüpfungsebene.

Ergänzend legte die EU-Kommission außerdem eine [Überarbeitung](#) der Delegierten Verordnung über EU-weite multimodale Reiseinformationsdienste (bislang [2017/1926](#)) unter der ITS-Richtlinie vor (vgl. [Europa Info 06/2023](#), S. 5). Um Reisenden bessere digitale Verkehrsinformationen zu bieten, müssen von datenhaltenden Stellen künftig über statische Verkehrsdaten hinaus in bestimmten Kategorien auch dynamische Daten (bspw. zu Verspätungen) via nationalen Kontaktpunkten geteilt sowie weitere



Informationen wie bspw. zur Fahrradmitnahme oder für mobilitätseingeschränkte Personen bereitgestellt werden. Mehr Informationen bietet ein englischsprachiges [FAQ](#).

Weitere Maßnahmen des [Gesamtpaketes](#) beziehen sich auf die Passagierrechte.

Hintergrund:

Die Schaffung europäischer Datenräume ist eine zentrale Maßnahme der EU-Datenstrategie zur Umsetzung der Digitalen Dekade (vgl. [Europa Info 02/2020](#), S. 7).

Energie, Klima und Umwelt

Mission Klimaanpassung: Förderaufruf „Pathways2Resilience“

Im Rahmen der EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel (vgl. [Europa Info 06/2022](#), S. 8) öffnete kürzlich ein erster [Förderaufruf](#) der Missionsplattform [Pathways2Resilience](#).

Insgesamt sollen 40 Zuschläge von bis zu 210.000 Euro für die Ausarbeitung einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie für Regionen oder Kommunen vergeben werden (Projektdauer bis zu 18 Monate). Die Missionsplattform wird hierzu auch begleitende Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen. Bewerbungsfrist ist der **22. Februar 2024 um 17 Uhr**. Eine Bewerbung kann über die Online-Plattform „[Plaza](#)“ des EIT Climate-KIC erfolgen, hierzu ist eine [Registrierung](#) erforderlich. Kommunikationssprache ist Englisch.

Förderfähig sind Maßnahmen der Strategieentwicklung, des Kapazitätsaufbaus, der Kommunikation und Vernetzung sowie der Bürgerbeteiligung, aber keine Demonstrationsmaßnahmen. Der Strategieprozess vor Ort soll sich an einer europäischen Blaupause, der sogenannten „Regional Resilience Journey“ orientieren (vgl. Förderaufruf Kapitel 2.1 und [digitale Beschreibung](#)). Die aufgeführten Bestandteile und Arbeitsschritte müssten in einem aussichtsreichen Antrag abgebildet sein. Als Ergebnisse sollten ein Baseline Report, eine Anpassungsstrategie, ein Aktionsplan und ein Finanzierungsplan vorgelegt werden. Hierzu kann der Hauptantragsteller auch weitere Partner mit ins Boot nehmen, bspw. NGOs oder KMU.

Bei der Vergabe werden neben der Passgenauigkeit auf die Ausschreibung und der inhaltlichen Qualität des eigentlichen Antrags allerdings auch eine erhöhte Vulnerabilität und geringe Anpassungskapazitäten als Auswahlkriterien herangezogen. Zudem wird auf eine faire Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten bzw. der geografischen Gegebenheiten geachtet. Die Teilnahme an der Klimaanpassungsmission wird positiv gewichtet, ist aber kein ausschließendes Kriterium.

Am **11. Januar 2024** und **17. Januar 2024** wird es hierzu jeweils von **13 bis 14 Uhr** eine virtuelle Informationsveranstaltung geben. Der Zugangslink zu diesen Events – nebst allen Bewerbungsunterlagen sowie einem erläuternden [Bewerber-FAQ](#) – findet sich [online](#).

Ein ergänzender [Förderaufruf](#) des [CLIMAAX](#)-Projektes fokussiert auf die Erarbeitung einer umfassenden Analyse der örtlichen Klimarisiken. Bis zum **8. März 2024** können sich Regionen und Kommunen hierzu ebenfalls auf eine pauschale Förderung von zwischen 150.000 und 300.000 Euro für eine zweijährige Umsetzung einer Klimarisiken-Analyse nach CLIMAAX-Standard bewerben. Die Auswahlkriterien entsprechen



dem Pathways2Resilience-Aufruf. Alle wesentlichen Informationen finden sich [online](#) oder im englischsprachigen [Bewerberhandbuch](#).

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Chips-Act: Aufruf zur Förderung von Pilotanlagen

Im Rahmen des Chips-Acts hat die Europäische Kommission einen [Förderaufruf](#) zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von Pilotanlagen für die Produktion von Mikrochips geöffnet (vgl. [Europa Info 07/2023](#), S. 5).

Insgesamt stehen für entsprechende innovative Pilotvorhaben Mittel in Höhe von 1,67 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese dürften durch Beiträge der Mitgliedstaaten auf 3,3 Mrd. Euro anwachsen sowie durch private Mittel zusätzlich ergänzt werden. Vorschläge für diese Pilotanlagen können bis Anfang März 2024 eingereicht werden.

Die Aufforderungen richten sich v. a. an Forschungs- und Technologieorganisationen, die Pilotanlagen in den Mitgliedstaaten einrichten möchten.

Dabei sollen insbesondere folgende Schwerpunkte unterstützt werden:

- ★ Innovative Chips für Hochgeschwindigkeitsanwendungen und energieeffiziente Anwendungen der FD-SOI-Technik (Fully Depleted Silicon on Insulator);
- ★ 2-nm-Halbleiter für eine Vielzahl von Anwendungen von der Rechentechnik bis hin zu Kommunikationsgeräten, Verkehrssystemen und kritischen Infrastrukturen;
- ★ Heterogene Systemintegration und Chipmontage für Leistungssteigerung;
- ★ Halbleiter mit breiter und ultrabreiter Bandlücke, um eine hocheffiziente, leichte, kostengünstige und hochfrequente Elektronik zu entwickeln.

Innovationsfonds: Förderaufruf 2023 für Dekarbonisierungstechnologien

Der Europäische [Innovationsfonds](#) vergibt in einem erneuten [Förderaufruf](#) Zuschüsse für Investitionen in innovative Dekarbonisierungstechnologien. Zusammen mit einem Budget von etwa 800 Mio. Euro für die erste Auktion der jüngst eingerichteten Wasserstoffbank stehen hierfür insgesamt 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung, die sich aus den Einnahmen des Europäischen Emissionshandels speisen.

Bis zum **9. April 2024** um 17 Uhr MEZ können Projektträger aus den Sektoren energieintensive Industrien, Verkehr (inkl. Luftfahrt) und Gebäude über die EU [Funding and Tenders-Plattform](#) Anträge in den folgenden verschiedenen Kategorien stellen:

- ★ Großprojekte: Gesamtinvestitionsvolumen des Vorhabens von über 100 Mio. Euro;
- ★ Mittlere Projekte: Gesamtinvestitionsvolumen des Vorhabens zwischen 20 und 100 Mio. Euro;



- ★ Kleinprojekte: Gesamtinvestitionsvolumen des Vorhabens zwischen 2,5 und 20 Mio. Euro;
- ★ Saubere Fertigung: Vorhaben, deren Schwerpunkt auf der Fertigung von Bauteilen für erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung liegt (Gesamtinvestitionsvolumen über 2,5 Mio. Euro);
- ★ Pilotprojekte: Vorhaben mit Schwerpunkt auf einer tiefgreifenden Dekarbonisierung (Gesamtinvestitionsvolumen über 2,5 Mio. Euro).

Zuschüsse sind bis zu einer Höhe von 60 % der Gesamtinvestitionskosten möglich. Die Vergabe erfolgt anhand

- ★ des Potenzials zur Verringerung von Treibhausgasemissionen,
- ★ des Innovationsgrads,
- ★ der Reife,
- ★ der Reproduzierbarkeit und
- ★ der Kosteneffizienz des Vorhabens.

Vertiefende Informationen bietet ein digitales [FAQ](#), direkte Beratung der [nationale Kontaktpunkt](#) in Deutschland. Die Förderzuschläge der Vorjahre können [online](#) eingesehen werden.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.




[@RegionFrankfurt](#)



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

 **FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 8. Dez. ...
Bestimmungen Deal zur EU-#Gebäuderichtlinie (II):
- Nichtwohn 🏠 : bis 2030 Renovierung der 16%, bis 2033 der 26% mit schlechtester Energieeffizienz
- Energieverbrauch in Wohn 🏠 : -16% 2030 + 20-22% 2035, davon 55% durch Renovierung "schlechtester" EE- 🏠



consilium.europa.eu
'Fit for 55': Council and Parliament reach deal on pro
Today, the Council and the Parliament reached a provisional agreement on a proposal to revise the ...


🗨️ ↻️ ❤️ 📊 27 📌 📄

 **FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 8. Dez. ...
Hauptbestimmungen des Deals zur EU-#Gebäuderichtlinie (I):
- Neubauten ab 2030 als Nullemissions 🏠, 2050 alle 🏠 klimaneutral
- Solardachpflicht für neue und öffentliche 🏠 + bei Renovierung von Nichtwohn 🏠
- Ende fossiler Heizsysteme 2040



consilium.europa.eu
'Fit for 55': Council and Parliament reach deal on pro
Today, the Council and the Parliament reached a provisional agreement on a proposal to revise the ...

🗨️ ↻️ ❤️ 📊 20 📌 📄

 **FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 8. Dez. ...
Eingung zu neuer EU-#Gebäuderichtlinie in Brüssel. Die Kompromissversion scheint wesentliche Energieeinsparungsziele zu erhalten, aber von den konkreten Renovierungsverpflichtungen im Kommissionsvorschlag abzuweichen. Mehr: [ec.europa.eu/commission/pr](#)

 **European Commission** @EU_Commission · 8. Dez.
We welcome the provisional agreement reached between @Europar_EN and @EUCouncil to reduce the emissions and energy use of buildings across the EU.
Improving the energy performance of buildings is vital for reaching...
[Mehr anzeigen](#)

🗨️ ↻️ ❤️ 📊 32 📌 📄